Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3764

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Sechsunddreißigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

— Drucksache V/3576 —

Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Die Verordnung, die am 29. November 1968 in Kraft getreten ist, wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 3. Dezember 1968 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 5. März 1969 zur Beratung überwiesen.

Nach § 27 Abs. 2 AWG kann der Bundestag verlangen, daß die Verordnung binnen vier Monaten nach ihrer Verkündung aufgehoben wird.

Durch die Verordnung wurden folgende Regelungen geändert:

1. Der Rat hat mit Verordnung-Nr. 802 vom 27. Juni 1968 eine gemeinsame Regelung für den Begriff des Warenursprungs getroffen, die am 1. Juli 1968 in Kraft getreten ist und in den Mitgliedsländern unmittelbar gilt. Sie gilt jedoch nicht für alle Waren. Ausgenommen sind z. B. die EGKS-Waren und die Mineralölerzeugnisse. Eine unterschiedliche Behandlung des Ursprungsbegriffes bis zu einer endgültigen Regelung durch die Gemeinschaft ist jedoch sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung nicht zumutbar. Die Anwendung der genannten EWG-Verordnung wurde daher auf alle Waren ausgedehnt.
2. Einige Änderungen der Länderliste B tragen der politischen Entwicklung Rechnung.
3. Die Neufassung des Internationalen Kaffeeübereinkommens machte auch eine Anpassung der Einfuhrliste erforderlich.
4. Für Destilationserzeugnisse aus Steinkohlenteer und geschweißte Rohre aus nicht legiertem Stahl wurde innerhalb des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft der Zuständigkeitsbereich geändert.
5. Einige weitere Änderungen betreffen die Vorlage eines Ursprungszeugnisses bei der Einfuhr von Milchsäure und die Einführung der Genehmigungspflicht für die Einfuhr von Fliesen, Wandplatten usw. aus Drittländern, um Mißbräuche zu verhindern.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 23. Januar 1969

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Schmidhuber**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51